

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2						HRM1						Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	2018	2017	2016	2015	2014	Mittelwert	< 100 %	gut					
(Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	-5.26%	26.12%	31.03%	67.22%	84.46%	40.72%	100 % - 150 %	genügend					
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.								> 150 %		schlecht			
Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.													
Selbstfinanzierungsgrad	2018	2017	2016	2015	2014	Mittelwert	> 100%	mittel-/langfristig anzustreben					
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	202.60%	143.16%	246.08%	141.04%	254.31%	197.44%	80% - 100%	verantwortbare Neuverschuldung					
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.								50% - 80%		problematische Neuverschuldung			
Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.								< 50%		grosse Neuverschuldung			
Eigenkapital zum Fiskalertrag	2018	2017	2016	2015	2014	Mittelwert	> 60 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG; ZV)					
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	61.58%	43.68%	50.26%	23.13%	30.55%	41.84%	> 30 %	EG 2'000 EW bis 9'999 EW					
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.								> 15 %		EG ab 10'000 EW			